

TOP: Bebauungsplan Nr. 837 "Gneisenaustraße"; Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 159/2018

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

05.09.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des BauGB

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 837 "Gneisenaustraße" nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Auf dem Grundstück Gneisenaustraße 35 bis 41 befinden sich vier leergezogene Mehrfamilienhäuser der Lüdenscheider Wohnstätten AG (LüWo), deren Bauzustand nicht mehr den aktuellen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Aufgrund des maroden Bauzustands plant die LüWo den Abbruch der Mehrfamilienhäuser und die Aufteilung des Grundstücks in 10 Einfamilienhausparzellen. Mit dem Ertrag aus dem Grundstücksverkauf plant die LüWo eine Sanierung anderer Mehrfamilienwohnhäuser in ihrem Wohnungsbestand.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 zur Schaffung des hierfür erforderlichen Planungsrechts die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 837 „Gneisenaustraße“ beschlossen. Obwohl das Verfahren nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt wird, wurde beschlossen, eine frühzeitige Bürgerinformation durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 837 sowie dessen Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen wurden am 20.02.2018 in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar. Insgesamt haben die anwesenden Bürger der Planung zugestimmt.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 837 werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Bauleitplanung berührt werden, um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 20.08.2018

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf Nr. 837 „Gneisenaustraße“
- Begründung zum Bebauungsplan
- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20.02.2018